



Zug, 19. SEP. 2023

Gemeindewesen
Baulinienplan-Änderung Silbergasse, GS 213–218 und 640
Gemeinde Oberägeri

Die Baudirektion,

gestützt auf § 5 Abs. 2 Bst. c des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11),

beschliesst:

1. Die Baulinienplan-Änderung Silbergasse, GS 213–218 und 640, Plan-Nr. 001 vom 13. März 2023, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri (2 Pläne)
4. Kopie an:
 - Baudirektion
 - Amt für Raum und Verkehr (1 Plan)
 - Tiefbauamt, Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei (1 Plan)
 - Tiefbauamt, Sekretariat (1 Plan)
5. Zur Kenntnisnahme an:
 - Geozug Ingenieure AG, Priska Schillig, Obermühle 8, 6340 Baar

Baudirektion

Florian Weber
Regierungsrat

A. Entlang der Silbergasse wurden im Jahr 2009 Baulinien erlassen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser Silbergasse 2, 4 und 6 im Inventar der schützenswerten Denkmäler. Inzwischen hat die Bereinigung des Inventars stattgefunden und die Objekte sind aus dem Inventar entlassen worden.

Um eine Entwicklung dieser Grundstücke zuzulassen, soll die nordwestliche Baulinie entlang der Silbergasse angepasst werden. Die Baulinie auf den Grundstücken 213 bis 218 und 640 hat neu einen Abstand vom Fahrbahnrand von 2,20 Meter. Die bebaubare Fläche wird durch die Verschiebung der Baulinie um 63,9 m² vergrössert.

B. Der Gemeinderat Oberägeri hat dem Tiefbauamt die Baulinienplan-Änderung mit Schreiben vom 17. März 2023 zur Vorprüfung zugestellt. Der Vorprüfungsbericht vom 23. Juni 2023 enthielt lediglich zwei Hinweise.

C. Die Baulinienplan-Änderung wurde am 6. Juli 2023 im Amtsblatt publiziert und vom 6. Juli bis 7. August 2023 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist ging keine Einsprache ein.

D. Der Gemeinderat Oberägeri hat die Baulinienplan-Änderung am 4. September 2023 beschlossen.

E. Die Baulinienplan-Änderung ist somit rechtmässig, so dass diese vorbehaltlos von der Baudirektion genehmigt werden kann.